

Die in dieser Benutzungsordnung verwendeten Personen- und Amtsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

§ 1 Grundsätze

1. Die Stadtbibliothek Falkensee ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Falkensee. Sie steht den Bürgern zur Information, der allgemeinen, beruflichen und kulturellen Bildung und Freizeitgestaltung zur Verfügung.

2. Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt die Stadtbibliothek zu nutzen. Minderjährige können, wenn sie mindestens 6 Jahre alt sind und die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorliegt, Benutzer werden.

3. Die Bibliothek unterstützt ihre Benutzer durch Beratung, Auskunft und Information.

4. Für die Benutzung der Bibliothek werden Entgelte gemäß der jeweils gültigen Entgeltregelung der Stadt Falkensee erhoben.

5. Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 2 Anmeldung

1. Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage des gültigen Personalausweises, eines Reisepasses, gegebenenfalls einer Meldebescheinigung. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bedarf die Anmeldung der Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters. Sie erfolgt durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular.

2. Lehrer und Erzieher können für die Nutzung zu dienstlichen Zwecken unter Vorlage ihres Personalausweises und einer Bescheinigung der jeweiligen Institution eine entgeltfreie Benutzerkarte beantragen.

3. Die Benutzungsordnung wird durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular vom Benutzer bzw. dem gesetzlichen Vertreter anerkannt. Mit deren Anerkennung erfolgt die Einwilligung zur elektronischen Speicherung personenbezogener Daten. Diese werden entsprechend des gültigen Datenschutzgesetzes verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Mit der Anmeldung wird ein Benutzerausweis, gültig für 1 Jahr, ausgestellt. Dieser ist nicht übertragbar und sorgfältig aufzubewahren. Er ist bei jedem Bibliotheksbesuch unaufgefordert vorzuweisen.

5. Der Benutzer ist verpflichtet, Änderungen seiner Daten oder den Verlust des Benutzerausweises unverzüglich der Bibliothek mitzuteilen.

6. Der Benutzerausweis bleibt Eigentum der Bibliothek und kann in begründeten Fällen eingezogen werden.

§ 3 Ausleihe und Leihfrist

1. Die Benutzung der Medien kann in der Bibliothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen. Spezielle Medien können dauernd oder vorübergehend von der Außerhausbenutzung ausgeschlossen werden.

2. Medien werden entsprechend der Altersfreigabe des Gesetzgebers (FSK) entliehen. Die Leihfrist von Medien außer Haus beträgt in der Regel 20 Öffnungstage, für besonders gekennzeichnete

Trendmedien (z. B. DVD, Spiele) ist sie auf 5 Öffnungstage begrenzt.

3. Der Benutzer ist verpflichtet, die Leihfrist einzuhalten. Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

4. Bei Überschreitung der Leihfrist sind unabhängig von schriftlichen Mahnungen Versäumnisentgelte gemäß Entgeltregelung zu zahlen.

5. Der Benutzer überzeugt sich bei der Aushändigung der Medien von deren einwandfreiem Zustand. Festgestellte Mängel sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.

6. Bei Verlust oder Beschädigung von entliehenen Medien verpflichtet die Bibliothek den Benutzer zur Ersatzbeschaffung.

7. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig.

8. Der bei der Rückgabe der Medien ausgehändigte Beleg ist mindestens 2 Monate aufzubewahren.

§ 4 Service

1. Auf Wunsch des Benutzers werden für nicht verfügbare Medien Vorbestellungen entgegengenommen.

2. Verlängerungen, Vormerkungen und Einsicht in die entsprechenden Benutzerkonten sind auch online unter www.stadtbibliothek-falkensee.de möglich.

3. In der Stadtbibliothek nicht vorhandene Medien können entsprechend der Leihverkehrsordnung der Deutschen Bibliotheken kostenpflichtig beschafft werden.

§ 5 Haftung und Verhalten

1. Der Benutzer haftet für alle von ihm schuldhaft verursachten Schäden. Das betrifft die Beschädigung von Medien und Geräten sowie den Verlust und alle Formen von Straftatbeständen. Für Schäden, die er der Bibliothek durch unkorrekte und ungesetzliche Nutzung der Internet-Arbeitsplätze zufügt, ist der Benutzer haftbar.

2. Wird bei der Nutzung der Internet-Arbeitsplätze gegen die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, den moralischen Kontext der Gesellschaft verstoßen bzw. die Online-Dienste zu kommerziellen Zwecken benutzt, erfolgt der Ausschluss des Benutzers.

3. Elektronische Medien dürfen nur zu privaten Zwecken, unter Beachtung der urheberrechtlichen Bestimmungen genutzt werden.

4. Für die Verfügbarkeit und die Inhalte von Angeboten Dritter im Internet übernimmt die Bibliothek keine Verantwortung.

5. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden, die zum einen aus der Benutzung ihrer Medien, insbesondere in digitaler und audiovisueller Form, an Abspielgeräten, Dateien u.ä. zum anderen durch die Nutzung der Internet-Arbeitsplätze entstehen.

6. In den Bibliotheksräumen haben die Benutzer aufeinander Rücksicht zu nehmen und Verhaltensweisen, die andere Benutzer, Medien oder Ausstattung gefährden, zu unterlassen. Überbekleidung, Schirme, Behältnisse sind in Garderoben- bzw. Taschenschränken abzulegen. Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht gestattet.

7. Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der weiteren Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.

Jährliche Einschreibeentgelte

Für die Benutzung der Stadtbibliothek werden pro Kalenderjahr folgende Einschreibeentgelte erhoben:

Personen über 18 Jahren	10,00 Euro
Schüler ab 16 Jahre, Azubi, Studenten, Rentner, Empfänger von Sozialleistungen, Teilnehmer Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst	5,00 Euro
Schüler bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	frei
Partnerkarte	15,00 Euro

Versäumnisentgelt

Bei Überschreiten des Rückgabetermins je Medieneinheit pro Woche (außer Konsolenspiele, Filme und Spiele)	2,50 Euro
Konsolenspiele, Filme und Spiele je Medieneinheit pro Woche	5,00 Euro

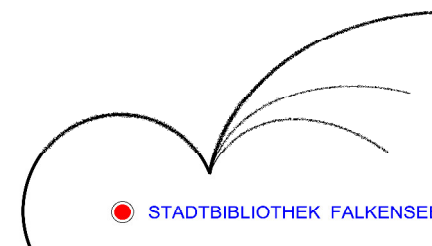
Die begonnene Woche wird als volle Woche berechnet. Die Zahlung von Säumnisgebühren ist unabhängig von schriftlichen Mahnungen.

Serviceleistungen

Nutzung des Internets für 1 Stunde	frei
Bestellungen von Medien aus dem Deutschen Leihverkehr des Bibliotheksverbundes	1,50 Euro

Ersatzleistungen

Bei Verlust des Benutzerausweises wird für den Ersatzausweis eine Bearbeitungsgebühr erhoben in Höhe von	2,50 Euro
Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist der Wiederbeschaffungswert zu zahlen, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von	5,00 Euro



Benutzungsordnung

Stadtbibliothek Falkensee
Am Gutspark 6
14612 Falkensee

Fon: 03322 22589
Mail: bibliothek@falkensee.de

Homepage:
www.stadtbibliothek-falkensee.de